

Amtsgericht Neuwied

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 25/24

Neuwied, 14.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 28.11.2025	09:00 Uhr	121, Sitzungssaal	Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rodenbach [bei Puderbach]

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Rodenbach [bei Puderbach]	Flur 35, Nr. 10	Gebäude- und Freifläche Wilhelmstraße	461	1355 BV 14
2	Rodenbach [bei Puderbach]	Flur 35, Nr. 11	Waldfläche Wilhelmstraße	664	1355 BV 15
3	Rodenbach [bei Puderbach]	Flur 35, Nr. 12	Landwirtschaftsfläche Auf dem Hof	4.151	1355 BV 16

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

Verkehrswert:

15.650,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

Verkehrswert:

525,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

Verkehrswert:

3.279,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.